

SCHOCK IN DER BRUNNENSTUBE

Am 30.03.19 haben wir den Sprung ins kalte Wasser gewagt und alle Dorfbewohner zu einem Kneipenabend eingeladen.

Wir hatten schon länger die Idee dazu, haben geplant und organisiert. Sorgfältig hatten wir überlegt, welche Getränke wir anbieten und ob es etwas zu Essen geben soll. Was das Resultat der Überlegungen war, möchten wir euch hier berichten.



Es sollte ein Dämmerchoppen ab 17:00 werden, der jedoch irgendwie erst um 19:00 begann. Diese Idee war also nicht unbedingt die Beste. Doch dann kamen die Gäste und langsam, aber stetig, füllte sich die Kneipe. Auch die ehemaligen Wirte des Dorfes wollten mal einen Blick von der anderen Seite der Theke wagen. Wir hoffen, dass es euch gefallen hat. Für jede Art von Verbesserungsvorschlägen sind wir dankbar.

Es kamen Jung und Alt aus Oberscheidweiler und wir hatten den Eindruck, dass es allen gut gefallen hat und gute Gespräche zustande kamen. Es sah für uns so aus, als hätten unsere Gäste den Abend genossen. An diesem Abend wurde auch mal wieder gespielt. Das Würfelspiel Schocken wurde ausgegraben und an der Theke ging es lustig zu.

Die Becher wurden heiß gewürfelt und der Spaß war groß. Natürlich haben auch die Spieler ordentlich gebechert und es ging allgemein feuchtfröhlich zu. An der Theke tummelten sich die Gäste und einige Tische waren besetzt. Das Bier floss reichlich, was für uns das Stichwort ist, uns bei der Feuerwehr zu bedanken. Sie hat uns mit Stubbi ausgeholfen um den großen Durst der Gäste zu löschen. Hätten wir diese spontane Möglichkeit nicht gehabt, wären wir zwar viel früher ins Bett gekommen, doch der Spaßfaktor wäre viel geringer gewesen. Euer Kühlschrank ist wieder aufgefüllt. **Vielen Dank nochmal.**



Alles in Allem hat es uns beiden Spaß gemacht den Abend zu organisieren und für euch hinter der Theke zu stehen. Ein kleiner Fragebogen wurde ausgegeben und von einigen ausgefüllt.

Hier wie angekündigt die Auswertung:

- Die meisten fanden die Idee gut.
- Nächster Kneipenabend ist eher im Herbst sinnvoll, wenn weniger Veranstaltungen sind.
- Eine Kleinigkeit zu Essen anbieten (Burger von Karl-Heinz)
- Grillen wurde gewünscht
- Viez, Cola-Viez soll es geben
- Kneipenquizz oder Singstar spielen
- Gewinn für Anschaffungen für Brunnenstube oder Saal verwenden, für den nächsten Kneipenabend investieren oder spenden

Aus unserer Erfahrung kann gesagt werden, dass Schnaps und trockener Weißwein auf der Getränkliste stehen sollten. Wir haben zwischendurch einiges von zu Hause besorgt, damit unsere Gäste zufrieden sind. Wenn was zu essen angeboten wird, sollte dies im Voraus bekannt gegeben werden.

Das hatten wir nicht getan, da wir uns noch nicht ganz sicher waren ob und was wir anbieten wollen. Stellt genug Bier kalt, dann müsst ihr nicht schnorren gehen, wie wir. Sorgt für gemütliches Licht, die taghellen Lampen sind auf Dauer ungemütlich. Ansonsten wünschen wir allen Nachfolgern einen tollen Abend, wie wir ihn mit euch hatten.



Es hat uns wirklich viel Spaß gemacht und einige Ideen haben wir auch noch in Petto. Doch zunächst wollen wir als Gäste einen Kneipenabend besuchen und wieder auf der anderen Seite der Theke stehen.

Bis dahin seid begrüßt von Manu und Dirk

ERINNERUNG FÜR DEN ERSTEN OWASCHEPA FRÜHSTÜCKS-BRUNCH

In der letzten Dorfzeitung hatte ich geschrieben:

Wäre es nicht schön, wir – die „Owaschepada“ würden Mal in unserer Brunnenstube oder im Bürgersaal **gemeinsam, gemütlich und gesellig** ein „Owaschepa – Brunch“ zu uns nehmen?!

Termin: Sonntag, 19.05.2019, ab 09:00 Uhr!

Dazu wurden einige Fragen gestellt:

- Muss ich dann schon um 09:00 Uhr sein?

Antwort: Nein. Ihr könnt schon um 09:00 Uhr kommen, aber gerne auch erst um 10:00 oder 11:00 Uhr.

- Was muss ich mitbringen?

Antwort: Nichts. Ihr setzt Euch einfach an die gedeckten Tische und bedient Euch am Frühstücks-Buffer.

Der Kostenbeitrag beträgt 5,00 Euro. Kinder unter 6 Jahren müssen für das Frühstück nicht bezahlen. Erfrischungsgetränke werden zu günstigen Aufpreisen angeboten (Wasser, Apfelschorle, Sekt, Orangensaft usw.). Zur Vorbereitung müssen natürlich Lebensmittel und Getränke eingekauft werden. Damit wir wissen, wie viel gekauft werden muss, können nur diejenigen am Frühstück teilnehmen, die sich vorher angemeldet haben.

Die Anmeldung kann erfolgen

- mit beiliegendem Anmeldeformular
- oder telefonisch (06574 8737)
- oder per E-Mail (oberscheidweiler@t-online.de)

Den Kostenbeitrag entrichtet Ihr bei der Anmeldung oder im Bürgerhaus.

Da noch ausreichend Zeit ist, könnt Ihr Euch noch bis zum 04.05.2019 anmelden.

Vor, während und nach dem Frühstück ist ausreichend Zeit zum Plaudern und geselligen Beisammensein.

Über noch mehr Anmeldungen würde ich mich sehr freuen!

Elmar Götten

DANKSAGUNG

Hermann Mayer

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren. Aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde. Wir möchten deshalb allen von Herzen danken, die Hermann auf seinem letzten Weg begleitet und ihre aufrichtige Anteilnahme und Verbundenheit auf vielfältige Art und Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Danke der Freiwilligen Feuerwehr Oberscheidweiler für die spontane Unterstützung des Zeltaufbaus.



*Marlies
Heike und Familie*



Kursplan

Strong by Zumba® Dienstags 19:00—20:00 Uhr	Bauch-Beine-Po Donnerstags 18:45—19:30 Uhr
	Strong by Zumba® Donnerstags 19:45—20:30 Uhr



Cross-Trainer-
Sportschuh



Bodenmatte



Handschuhe
(optional für
Bodenübungen)



Handtuch



H₂O(Eine Menge)

Wo?

Bürgerhaus Oberscheidweiler

Teilnahmegebühr:

Einzelnen Kurs

5,00€

Zehnerkarte (12 Wochen gültig)

40,00€

Die 10er Karte kann für alle Kurse gem. Kursplan eingesetzt werden.

Kommt gerne für eine kostenlose Probestunde vorbei!!

Ich freu mich auf euch.

Susanne Orlemann

Koblenzer Straße 2 54533 Oberscheidweiler

Tel. 0160-947 00 290 Email: office@susanneorlemann.de

GEMEINDERATSSITZUNG

Am Mittwoch, 27.03.2019, fand in der Brunnenstube eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Neben dem vollständig erschienenen Gemeinderat nahmen von der VG Wittlich-Land die Herren Timo Becker und Marius Warscheid an der Sitzung teil. Zudem konnten vier interessierte Einwohnerinnen und Einwohner begrüßt werden.

Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.05.2014 beschlossen, die bisher vermessenen vier Grundstücke „teilerschlossen“ (39,- € für Einheimische und 44,- € für Auswärtige) zu veräußern. In dem Kaufpreis nicht enthalten sind die Kosten für die endgültige Fertigstellung (Endausbau) der Straße. Somit müsste beim Endausbau eine abschließende Beitragsveranlagung durchgeführt werden, was von der Ortsgemeinde nicht gewünscht ist, da die bisher bereits erschlossenen und veranlagten Grundstücke an der Zufahrtsstraße somit nochmals veranlagt würden.

Der zuständige Sachbearbeiter, Herr Timo Becker, erörterte die Sachlage und stellte alternative Möglichkeiten vor.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat, die übrigen drei Baugrundstücke für den ersten Bauabschnitt im Neubaugebiet „Oberm Hof“ vollerschlossen, d.h. einschließlich der Kosten für Grund und Boden (Baulandbereitstellung, Vermessung, etc.) inkl. der Kosten für die erstmalige Erschließung (einmalige Beiträge für die Wasserversorgung, Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung und den Straßenbau) und der gesamten Kosten für die gem. Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen (Kostenerstattungsbeträge für Erschließungsstraße und Baugrundstücke) zu veräußern. Für die zusätzlich zu erwartenden Kosten in Höhe von 10,00 Euro/m² wurden die bereits vorgestellten Berechnungen sowie die der VG herangezogen.

Der Preis der vollerschlossenen Grundstücke beträgt somit für Einheimische 49,00 Euro/m² und für Auswärtige 54,00 Euro/m².

Bekanntmachungen der Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bekanntmachungen der Ortsgemeinde

Oberscheidweiler in der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“ der Verbandsgemeinde Wittlich-Land erfolgen.

Zweckvereinbarung Kindertagesstätte Niederöfflingen

Durch die Ausweitung der Ganztagsplätze als auch der U3-Plätze sind sowohl Personal- als auch Sachkosten gestiegen. Weiter führt die neue Richtlinie des Kreises ab 01.01.19 zur Heranziehung der Einzugsgemeinden an den Personalkosten der Kindertagesstätte ebenfalls zu einer Änderung der bisherigen Kostenabwicklung.

12,5% der Personalkosten müssen von den vier Gemeinden übernommen werden. Der Anteil der einzelnen Gemeinde wird errechnet aufgrund der Einwohnerzahlen und der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde.

Unterhaltungs- und Betriebskosten sowie Sachkostenanteile werden anteilmäßig zwischen den Ortsgemeinden wie folgt aufgeteilt:

50 % der Gesamtkosten nach dem Stand der Einwohnerzahlen sowie 50 % der Gesamtkosten nach den vom 01. Januar bis zum 31. Dezember ermittelten Belegmonaten pro Kind.

Die Kosten für Investitionsmaßnahmen und sonstige investive Ausgaben (unter anderem Unterhaltungsmaßnahmen, die einen Wert von 8.000 € überschreiten und Ausstattungsgegenstände, die einen Wert von 5.000 € überschreiten) werden nach dem Stand der Einwohnerzahlen verteilt.

Kommunalwahlen am 26.05.2019

Wahl eines besonderen Stellvertreters des Wahlleiters

Wahlleiter ist grundsätzlich der Ortsbürgermeister. Nimmt der Ortsbürgermeister als Bewerber an der Wahl des Ortsbürgermeisters teil, kann er bei dieser Wahl nicht Wahlleiter sein. An seine Stelle tritt sodann der Erste Beigeordnete, sofern sich dieser nicht ebenfalls um das Amt des Ortsbürgermeisters bewirbt.

Steht nur ein Beigeordneter als Wahlleiter zur Verfügung und kein weiterer mehr für dessen Stellvertretung, wählt der Gemeinderat einen besonderen Stellvertreter des Wahlleiters.

Christoph Fischer wurde für die Dauer des Wahlverfahrens zum besonderen Stellvertreter des Wahlleiters gewählt.

Abnahme der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017

Entlastung des Ortsbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2015, 2016, 2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 18.03.2019 die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 geprüft und abgenommen. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Gemeinderat die Feststellung der Jahresabschlüsse beschlossen.

Dem Ortsbürgermeister und dem Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wittlich-Land wurde für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 die Entlastung erteilt.

Elmar Götten, Ortsbürgermeister

DER FEHLERTEUFEL HATTE ZUGESCHLAGEN!

In der letzten Dorfzeitung hatten wir vom Familienabend berichtet. Leider waren die Namen der Vortragenden zum ersten Vortrag beim Kopieren verloren gegangen. Daher hier noch ein kleiner Nachtrag zu diesem Artikel:

... Der erste Vortrag ist ja, wie bekannt, immer der schwierigste! So ist es gut, wenn man Vortragende mit starken Nerven hat, die das Eis im Saal brechen. Unser erster Vortrag waren die Eisköniginnen Helena, Eva, Mathilda, Hanna und Ella, die uns einen wirklich tollen Auftritt mit einem Tanz zeigten. ... Euch noch einmal ein herzliches Dankeschön für diesen tollen Vortrag!

Christoph Fischer

Von mir auch nochmal Entschuldigung für die verlorengegangenen Zeilen!

Valerie Schneider

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oberscheidweiler

Homepage: www.oberscheidweiler.de

Telefon: 06574 8737

Redaktion: Valerie Schneider

Koblenzer Straße 1, 54533 Oberscheidweiler

Email: dorfzeitung@oberscheidweiler.de



nächster Erscheinungstermin: 16. Mai 2019

Annahmeschluss für Beiträge: 12. Mai 2019